

Aufenthaltstitel

Wie geht das Asyl-Verfahren?

Das Asyl-Verfahren in Deutschland ist kompliziert.

Über dein Asyl entscheidet das [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#).

Dieses [Video](#) erklärt das Asyl-Verfahren.

(Sprachen: Deutsch, Englisch, Albanisch, Arabisch, Französisch, Persisch)

In diesem [Video](#) des Bayerischen Flüchtlingsrates gibt es weitere Informationen.

(Sprachen: Deutsch, Englisch, Arabisch, Farsi, Französisch, Russisch, Spanisch, Türkisch)

Die [Broschüre](#) erklärt dir die Rechte und Pflichten im Asyl-Verfahren.

(Sprachen: Deutsch, Englisch, Arabisch, Albanisch, Farsi, Französisch)

Jeder Mensch in Deutschland hat einen Ausweis. Dieser Ausweis hilft Menschen zu identifizieren. Auch als Asylsuchende brauchen Sie einen Ausweis. Damit können die Behörden Ihren Status erkennen. Ihr Status bestimmt, ob Sie arbeiten dürfen oder nicht (Wann darf ich arbeiten?).

Es gibt 5 verschiedene Dokumente:

1. Ankunftsnachweis

Status: Asylbegehrende

Bedeutung: Wenn Menschen in ein neues Land kommen und dort Schutz vor Gefahr suchen, gehen sie oft zu den Grenzbehörden, der Polizei oder der Ausländerbehörde und bitten um Hilfe. Das nennt man "Asylbegehren" oder "Asylgesuch".

Es ist wichtig zu wissen, dass dies noch kein offizieller Antrag auf Asyl ist.

Hintergrund: Diesen Status haben Sie für die Zeit zwischen Ihrer Meldung als Asylbegehrender und Ihrer offizieller Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

2. Aufenthaltsgestattung

Status: Asylsuchende

Hintergrund: Eine Aufenthalts-Gestattung wird zur Durchführung eines Asylverfahrens ausgestellt. Sie gilt bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Hinweis: Die Aufenthaltsgestattung für Asylsuchende enthält Auflagen zur Beschäftigung, zur Wohnsituation und zu anfänglicher räumlicher Beschränkung.

Wenn du eine Arbeitsgenehmigung brauchst, dann kannst du diese bei der Ausländerbehörde beantragen (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer).

Zuständig bei der Vermittlung von Arbeit: Bundesagentur für Arbeit.

3. Fiktionsbescheinigung

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: Dein Dokument für die Zeit vom positivem Entscheid des Asylverfahrens bis zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis.



4. Aufenthaltserlaubnis

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: Positive Asylentscheidung

Die Aufenthaltserlaubnis ist ein zeitlich befristeter Aufenthaltstitel.

- Grundlage für ständiges Aufenthaltsrecht
- Eröffnet die Möglichkeit eines späteren unbefristeten Aufenthaltsrechts (Niederlassungserlaubnis)
- Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt ohne Arbeitsgenehmigung
- Zuständigkeit für die Vermittlung von Arbeit oder von finanziellen Leistungen: Jobcenter



5. Duldung

Status: Geduldete

Hintergrund: Negative Asylentscheidung

Eine Duldung ist eine Aussetzung der Abschiebung.

Die Duldung wird erteilt, wenn eine Abschiebung aus rechtlichen, tatsächlichen, humanitären und persönlichen Gründen unmöglich ist.

- Generelle Duldung für bestimmte Gruppen durch Anordnung der obersten Landesbehörde für die Dauer von längstens 3 Monaten möglich („Abschiebungsstopp“)
- Arbeitsgenehmigung ist notwendig: Beantragung bei der Ausländerbehörde (Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- Zuständig bei Vermittlung von Arbeit: Bundesagentur für Arbeit



Weitere Informationen zum Asyl-Antrag:

Die [App "Ankommen"](#) informiert dich auch über Asyl.

(Sprachen: Deutsch, Englisch Arabisch, Französisch, Persisch)